Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/0802(NLE)

3.4.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Ernennung von Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs
(C10-0049/2025 – 2025/0802(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Ondřej Knotek

INHALT

Seite

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON IVANA MALETIĆ 4

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON IVANA MALETIĆ ZUM FRAGEBOGEN.....7

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Ernennung von Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs (C10-0049/2025 – 2025/0802(NLE))

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C10-0049/2025),

– gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass der Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 14. März 2025 zur Ernennung von Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;

B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen von Ivana Maletić bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe dieser Bewertung einen Lebenslauf von Ivana Maletić und ihre Antworten auf den schriftlichen Fragebogen, der ihr übermittelt worden war, erhalten hat;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 14. Mai 2025 eine Anhörung von Ivana Maletić durchgeführt hat, bei der diese zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt eine befürwortende/ablehnende Stellungnahme zum Vorschlag des Rates ab, Ivana Maletić zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON IVANA MALETIĆ

Ivana MALETIĆ

Ausbildung:

Doktorandin, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Rijeka (Kroatien)

2012
Master of Science in Rechnungslegung, -prüfung und Finanzwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Zagreb (Kroatien)

2004–2006
Zertifizierte Wirtschafts- und Rechnungsprüferin des öffentlichen Dienstes (zweijähriger Kurs), CIPFA – Chartered Institute of Public Finance and Accountancy (Vereinigtes Königreich)

1992–1997
Master Betriebswirtschaftslehre, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Zagreb (Kroatien)

Beruflicher Werdegang:

Seit Juli 2019
Mitglied des Europäischen Rechnungshofs (Kammer IV) in Luxemburg (Luxemburg)

Juli 2013 bis Juni 2019
Mitglied des Europäischen Parlaments (Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON), Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) und Haushaltsausschuss (BUDG)), Brüssel (Belgien)

März 2012 bis September 2013
Präsidentin, TIM4PIN – Center for Public and Non-Profit Sector Development, Zagreb (Kroatien)

Februar 2008–Dezember 2011
Staatssekretärin, nationale Anweisungsbefugte, Verhandlungsführerin für Kapitel 22 und stellvertretende Chefunterhändlerin, Finanzministerium (Kroatien)

Mai 2005 bis Februar 2008
Stellvertretende Ministerin für Haushaltsvollzug und stellvertretende nationale Anweisungsbefugte, Finanzministerium (Kroatien)

September 2004 bis Mai 2005)
Leiterin der Abteilung Nationaler Fonds im Finanzministerium (Kroatien)

Dezember 1998 bis September 2004
Beraterin, Abteilung für staatliche Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Finanzministerium (Kroatien)

Dezember 1997 bis Dezember 1998
Praktikantin, Abteilung für staatliche Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Finanzministerium (Kroatien)

Tätigkeitsbereiche im Europäischen Rechnungshof:

Seit Juni 2024
Mitglied des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich

Oktober 2019 bis Februar 2022
Präsidentin und Mitglied des internen Prüfungsausschusses

Dezember 2019 bis Oktober 2021
Mitglied des Lenkungsausschusses Digitalisierung
Juli 2019 bis März 2020
Mitglied des beratenden Ausschusses für strategische Vorausschau

Veröffentlichte Berichte:

Analyse Nr. 05/2020: Welche Lehren hat die EU aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise 2008-2012 gezogen?

Stellungnahme Nr. 6/2020 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (COM(2020) 408 final)

Sonderbericht 07/2022: Instrumente zur Internationalisierung von KMU: viel Unterstützung, die aber weder ganz kohärent noch koordiniert genug ist

Sonderbericht 15/2022: Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab

Sonderbericht 21/2022: Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission: insgesamt angemessen, doch bleiben Durchführungsrisiken bestehen

Sonderbericht 23/2022: Synergien zwischen Horizont 2020 und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden noch nicht voll ausgeschöpft

Sonderbericht 24/2022: Elektronische Behördendienste für Unternehmen – Maßnahmen der Kommission zwar umgesetzt, doch E-Government in der EU noch immer in unterschiedlichem Maße verfügbar

Stellungnahme 04/2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814 [2022/0164 (COD)]

Sonderbericht 26/2023: Der Leistungsüberwachungsrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte bei der Durchführung werden gemessen, zur Erfassung der Leistung reicht der Rahmen aber nicht aus

Sonderbericht 13/2024: Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität

Laufende Prüfungen:

Arbeitsmarktreformen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen. Einige Ergebnisse, die jedoch nicht ausreichen, um strukturelle Herausforderungen zu bewältigen.

Entspricht die Gestaltung und Umsetzung der Reformen des Unternehmensumfelds in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen den wichtigsten Bedürfnissen der Unternehmen?

ARF-Prüfung: Chancen, Herausforderungen und Risiken

Haben die Kommission und die Mitgliedstaaten angemessene Vorkehrungen getroffen, um ein angemessenes Maß an Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewährleisten?

Veröffentlichungen:

- **Bücher:**

1) Maletić, I., Galinec, D., Japunčić, T., Župan, S., *Five years of the Republic of Croatia in the European semester*, Office of MEP Ivana Maletić, Zagreb, 2019
2) Maletić, I., Jakir Bajo, I., Stepić, D., *A Guide to Good Governance in the Public and Non-Profit Sector*, TIM4PIN, Zagreb, 2018
3) Maletić, I., Kosor, K., Ivanković Knežević, K., et. al., *My EU Project: A Manual for the Preparation and Implementation of EU Projects*, TIM4PIN, Zagreb, 2018
4) Maletić, I., Kosor, K., Copić, M., et al., *EU Projects – from Idea to Realization*, TIM4PIN, Zagreb, 2016
5) Maletić, I., Bešlić, B., Copić, M., Kosor, K,., Kulakowski, N., Zrinušić, N., *EU Project Management*, TIM4PIN, Zagreb, 2014
6) Maletić, I., et. al., *Fiscal Responsibility - Completing Questionnaires, Compiling Plans and Reports*, TIM4PIN, Zagreb, 2013
7) Maletić, I., Stepić, D., Jakir Bajo, I., Knežević, M., Kozina, D., *Fiscal Responsibility and Financial Management*, TIM4PIN, Zagreb, 2012
8) Maletić, I., Jakir-Bajo, I., Zorić, A., *Fiscal Responsibility*, Croatian Association of Accountants and Financial Experts, Zagreb, 2011
9) Maletić, I., Vašiček, D., Jakir-Bajo, I., et al., The A*ccounting of Budget and Budget Users*, Croatian Association of Accountants and Financial Experts, Zagreb, 2008
10) Maletić, I., Jakir-Bajo, I., *Budgetary Planning and Accounting*, Centre for Accounting and Finance, Zagreb, 2003
11) Maletić, I., Lončar-Galek, D., Mencer, J., et. al., Application of the Budget Accounting Plan 2003/2004, Croatian Association of Accountants and Financial Experts, Zagreb, 2003
12) Maletić, I., Vašiček, V., Vašiček, D., *Introduction to Budgetary Accounting 2002*, Croatian Association of Accountants and Financial Experts, Zagreb, 2002
13) Maletić, I., Jakir-Bajo, I., *Budgetary Accounting*, Informator, Zagreb, 2001
14) Maletić, I., Vašiček, D., Jakir-Bajo, I., et al., *Budgetary system: Accounting, Finance, Audit,* Taxes, Croatian Association of Accountants and Financial Experts, Zagreb, 2000

- **Autorin von über 250 Artikeln, die in inländischen Zeitschriften veröffentlicht wurden.**
- **Rednerin auf zahlreichen Konferenzen, Rundtischgesprächen und Seminaren in den Mitgliedstaaten.**

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON IVANA MALETIĆ ZUM FRAGEBOGEN

Fragebogen für den turnusmäßigen Wechsel von Mitgliedern des Rechnungshofs

Ausübung der Tätigkeit: bisherige Erkenntnisse und künftige Verpflichtungen

1. **Was waren Ihre größten Erfolge als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs? Was waren die schwersten Rückschläge?**

Ich halte alle Prüfungen und Stellungnahmen, an denen ich gearbeitet habe, für einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der EU und zur Wirksamkeit, Effizienz und Wirkung der EU-Maßnahmen. Konkret möchte ich meine Arbeit an der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) hervorheben, bei der ich Berichterstatterin sowohl für Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen als auch für mehrere Sonderberichte war, wie die Berichte über die Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission, den Rahmen für die Leistungsüberwachung, die Ausschöpfung der ARF-Mittel und die ARF-Arbeitsmarktreformen. In all diesen Stellungnahmen und Berichten habe ich stets die Bedeutung einer guten Verwaltung der öffentlichen Mittel betont, unabhängig davon, ob die Finanzierung auf der Erstattung von Kosten oder der Erfüllung bestimmter Bedingungen beruht. Die Regeln zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, die die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie die Wirksamkeit und Effizienz beinhalten, müssen im Mittelpunkt jedes Programms stehen. Außerdem bilden die Transparenz der öffentlichen Ausgaben und die Rechenschaftspflicht die Grundlage für die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Organe – nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in jedem Mitgliedstaat. Ich bin stolz darauf, diese Werte bei den ARF-Prüfungen unterstrichen zu haben, und habe zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen nie aufgegeben, darauf zu bestehen, dass die in der Haushaltsordnung festgelegten Grundsätze eingehalten werden sollten.

Eines der größten Hindernisse für unsere Arbeit an der ARF bestand darin, nicht nur einen kohärenten Prüfungsansatz für alle Prüfungsteams und Prüfungskammern innerhalb des EuRH sicherzustellen, sondern auch die Kohärenz unserer Botschaften zu gewährleisten. Zudem stellte die Neuheit der ARF als solche eine Herausforderung dar, da wir uns alle in relativ kurzer Zeit mit einem neuen und sich teilweise noch ändernden Rechtsrahmen vertraut machen mussten. Bei einigen unserer Prüfungen führte dies dazu, dass die Prüfungsberichte später als ursprünglich geplant veröffentlicht wurden. Darüber hinaus war der eingeschränkte Zugang zu Informationen, insbesondere der eingeschränkte Zugang zu FENIX, ein Hindernis für unsere frühen ARF-Prüfungen. Dennoch waren wir in der Lage, diese Einschränkungen zumindest bis zu einem gewissen Grad zu überwinden.

Neben meiner Prüfungstätigkeit war ich auch in verschiedenen Ausschüssen wie dem internen Prüfungsausschuss oder dem Ausschuss für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich tätig. Einer meiner Hauptbeiträge als Vorsitzende des internen Prüfungsauschusses lag beispielsweise in der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Ausschusses und die Überarbeitung der Charta der Dienststelle „Interne Revision“. Durch meine Rolle als Mitglied des Ausschuss für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich kann

ich aktiv zur Qualität unserer Prüfungsberichte sowie zur Methodik unserer Arbeit beitragen.

2. **Welche wichtigen Erkenntnisse konnten Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich erlangen bzw. welche wichtigen Ergebnisse konnten Sie bei Ihren Aufgaben und Prüfungsaufgaben erzielen?**

Wie bereits erwähnt, lag der Schwerpunkt meiner Prüfungstätigkeit im EuRH auf der ARF. Die ARF unterscheidet sich in Konzeption und Rechtsgrundlage erheblich von anderen EU-Programmen, weswegen es erforderlich war, nicht nur über unseren Prüfungsansatz, sondern auch über unsere Arbeitsweise nachzudenken.

Die Prüfung eines „leistungsbasierten Instruments“ verwischt bis zu einem gewissen Grad die Grenze zwischen Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Prüfungen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von EU-Mitteln. Einer meiner Erfolge bestand darin, maßgeblich zur Ausarbeitung dieses neuen Instruments beizutragen, seine Ausgestaltung mitzuprägen und Kohärenz über verschiedene Aufgabenbereiche hinweg sicherzustellen. Außerdem vertrat ich von Anfang an eine sehr strategische Perspektive auf die Prüfungsarbeiten zur ARF, da es entscheidend war – und weiterhin ist –, dass unsere Prüfungen in ihrer Gesamtheit nicht nur Erkenntnisse für die Fazilität selbst, sondern auch für künftige vergleichbare Instrumente ermöglichen. Die von mir nach der Mitarbeit an der Stellungnahme zur Verordnung vorgeschlagenen Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur ARF boten uns die Möglichkeit, bereits ein Jahr vor Ablauf des Programms einen umfassenden Überblick über die Ausgestaltung und Funktionsweise dieses neuen Instruments zu gewinnen.

3. **Welchen Mehrwert könnten Sie dem Rechnungshof in Ihrer zweiten Amtszeit bzw. vor allem in dem Bereich bringen, für den Sie verantwortlich wären? Hätten Sie gerne einen anderen Zuständigkeitsbereich? Was motiviert Sie?**

In meiner zweiten Amtszeit möchte ich zunächst meine Arbeiten an der ARF abschließen – insbesondere durch die Fertigstellung der laufenden und geplanten Prüfungen der Fazilität, etwa zu Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Mittelverwendung, zur öffentlichen Verwaltung, zum Bildungswesen sowie zu den Gesamtergebnissen und Wirkungen der Fazilität. Diese Prüfungen würden auf meinen Erfahrungen in diesem Bereich aufbauen und weiter dazu beitragen, die Gestaltung künftiger ähnlicher Programme und die Verknüpfung mit dem Europäischen Semester einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen zu verbessern.

Zudem möchte ich mein Portfolio erweitern und mich stärker in andere Politikbereiche und Programme innerhalb der Kammer IV einbringen, wie Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit oder wirtschaftspolitische Steuerung, strategische Autonomie und wirtschaftliche Sicherheit. So könnte ich auf den Erfahrungen aufbauen, die ich im Rahmen meiner Prüfungen zu den Themen „Synergien zwischen Horizont 2020 und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ und „Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020“ gesammelt habe.

Allgemeiner ausgedrückt bin ich der Ansicht, dass im Einklang mit der Rotationspolitik des EuRH für Rechnungsprüferinnen- und -prüfer und Führungskräfte auch die Rotation für die Mitglieder in Betracht gezogen werden sollte, insbesondere im Falle von zwei Amtszeiten. Daher würde ich den Wechsel in eine andere Kammer nicht ausschließen.

4. **Wie sorgen Sie dafür, dass die geplanten Prüfungsziele eines Prüfungsauftrags erreicht werden? Konnten Sie schon einmal die Prüfungsziele nicht erreichen, und wenn ja, warum? Wie gehen Sie in derlei umstrittenen Situationen vor?**

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und meinem Büro konnte ich alle Prüfungen erfolgreich und im definierten Umfang durchführen. Aus diesem Grund war ich nie in der Situation, eine Prüfung nicht abschließen oder die Prüfungsziele nicht erreichen zu können. Das einzige Problem, auf das ich gestoßen bin, betraf Verzögerungen bei der Veröffentlichung einiger Prüfungen – bedingt durch Faktoren, die außerhalb unserer Kontrolle lagen, wie etwa vorübergehend eingeschränkter Zugang zu Prüfungsnachweisen, die Komplexität der vorgelegten Unterlagen oder die Nichtverfügbarkeit von Schlüsselpersonal in den Mitgliedstaaten oder bei der Kommission.

Sollte ich jemals auf erhebliche Hindernisse stoßen, die den Abschluss einer Prüfung gefährden könnten, würde ich versuchen, diese durch offene und konstruktive Kommunikation zu überwinden, um so gemeinsam eine Lösung zu finden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle, als Prüferinnen und Prüfer ebenso wie als Geprüfte, dasselbe Ziel verfolgen: hochwertige Arbeit zu leisten und letztlich die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit öffentlich finanzierter Programme sicherzustellen – einschließlich jener, die aus EU-Mitteln finanziert werden. Daher sind konstruktive Kommunikation, der Versuch, verschiedene Perspektiven einzunehmen und sich in Geduld zu üben, Schlüsselelemente, um jede kontroverse Situation erfolgreich lösen zu können.

5. **Wenn Sie für eine zweite Amtszeit in Ihrem Amt bestätigt würden und, hypothetisch gesprochen, zur Dekanin einer Kammer des Rechnungshofs ernannt würden, wie würden Sie die Arbeit leiten, um die Prioritäten festzulegen? Nennen Sie zwei oder drei Beispiele für Bereiche, auf die Sie sich künftig konzentrieren würden.**

Die Kammer wird von uns allen gemeinsam verwaltet, d. h. von den Mitgliedern der Kammer und der Direktion. Insofern besteht die Aufgabe der Dekanin oder des Dekans darin, mit Hilfe der anderen Mitglieder der Kammer eine aktive Rolle bei der Festlegung der Prioritäten unserer Arbeit und damit bei der Auswahl der Prüfungen zu übernehmen.

Für den Fall, dass ich zur Dekanin einer Kammer gewählt würde, würde ich bei der Festlegung der Prüfungsprioritäten besonders auf eine wirksame Kommunikation innerhalb der Kammer und des Hofes sowie mit unseren wichtigsten Interessenträgern wie Ihnen achten. So wären wir in der Lage, einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Bereiche zu erhalten, auf die wir uns bei unserer Arbeit konzentrieren sollten, und sicherzustellen, dass der Zeitplan oder unsere Prüfungen ihren Mehrwert maximieren. Außerdem muss eine umfassende Prüfungsplanung strategisch sein und über eine kurzfristige Planung hinausgehen, sollte aber bei Bedarf auch Flexibilität erlauben.

In Bezug auf Bereiche, auf die ich mich künftig (in Kammer IV) konzentrieren würde, würde ich die Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftspolitische Steuerung und, als Querschnittsthema, die Vereinfachung angesichts der Herausforderungen, mit denen die EU derzeit konfrontiert ist, als äußerst wichtig erachten.

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit könnten wir den Schwerpunkt unserer Prüfungen auf die Bereiche Forschung und Entwicklung und das Funktionieren des

Binnenmarkts legen, um die Kapazitäten zu stärken, Hindernisse zu beseitigen und Synergien zu erzielen. Dazu gehört auch die Reflexion über Möglichkeiten zur schnelleren und einfacheren Finanzierung von Forschungs- und wissenschaftlichen Projekten.

Im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung wäre es wichtig, Prüfungen durchzuführen, die sich speziell auf Krisenzeiten beziehen, wie z. B.: Verrechnungspreise oder ob das Modell der wirtschaftspolitischen Steuerung hierfür geeignet ist.

Zudem könnte die Arbeit des EuRH möglicherweise einen erheblichen Mehrwert für den Vereinfachungsprozess bieten, beispielsweise durch die Bewertung der verschiedenen Vereinfachungsverfahren und der Frage, wie diese verbessert werden könnten.

6. **Wenn Sie die Wahl von Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Ausarbeitung des Jahresarbeitsprogramms des Rechnungshofs verwalten müssten, auf welcher Grundlage würden Sie aus der Liste der Prioritäten wählen, die Sie vom Parlament bzw. vom CONT-Ausschuss erhalten?**
Was würden Sie tun, wenn eine politische Priorität nicht der Risikoabschätzung des Rechnungshofs im Hinblick auf die Tätigkeiten der EU entspricht?

Der Planungsprozess innerhalb des EuRH ist sehr detailliert und umfasst alle Prüferinnen und Prüfer, Führungskräfte sowie alle Mitglieder und ihre Büros. Bei der Planung berücksichtigen wir verschiedene Faktoren, z. B. politische Risiken, Wesentlichkeit, Zeitplan, Prüfungsabdeckung, die wahrscheinlichen Auswirkungen einer Prüfung und das Interesse der Interessenträger. Dies sind auch die zentralen Kriterien, die wir bei der Auswahl aus der vom Parlament bzw. dem CONT-Ausschuss übermittelten Prioritätenliste zugrunde legen.

Die Auswahl der Prüfungsthemen basiert in erster Linie auf ihrem potenziellen Mehrwert. Daher werden Themen von politisch und strategisch besonderem Interesse stets berücksichtigt – auch wenn sie aus Risikosicht nicht unbedingt oberste Priorität haben. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass das „Risiko“ viele Dimensionen hat und nicht auf Wesentlichkeit beschränkt werden sollte.

Wie Sie wissen, ist die Zahl der Prüfungsvorschläge deutlich höher als die Zahl der Prüfungen, die wir jedes Jahr durchführen können. Einige Vorschläge sind zwar politisch sehr relevant, werden aber möglicherweise nicht zu einem idealen Zeitpunkt an uns herangetragen, z. B. weil sich die Umsetzung des Instruments in einem frühen Stadium befindet. Andere sind aufgrund der politischen oder sicherheitspolitischen Lage im Prüfungsbereich oder sogar aufgrund unseres Prüfungsmandats möglicherweise nicht vollständig durchführbar.
Die Wahrung unserer Unabhängigkeit bei der Festlegung unseres Arbeitsprogramms ist unerlässlich, und die begrenzten Ressourcen führen zwangsläufig dazu, dass nicht alle Prüfungsvorschläge zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden können. Die Beiträge unserer wichtigsten Interessenträger sind für uns jedoch äußerst wertvoll und werden immer berücksichtigt. Ferner ist es von Bedeutung, dass wir den Interessenträgern, vor allem dem Europäischen Parlament, sehr klar mitteilen, warum einige der Vorschläge nicht in das Programm aufgenommen wurden und ob sie in Zukunft berücksichtigt werden können oder nicht.

Portfolioverwaltung, Arbeitsmethoden und Ergebnisse

7. Es ist von wesentlicher Bedeutung, hochwertige, gründliche und fristgerechte Berichte zu erstellen:

– **Wie würden Sie dafür sorgen, dass die Daten, die bei einer Prüfung herangezogen werden, zuverlässig und die Erkenntnisse nicht veraltet sind?**

– **Wie würden Sie die Qualität und Sachdienlichkeit der Empfehlungen verbessern?**

Um sicherzustellen, dass die in der Prüfung verwendeten Daten zuverlässig sind, ist es wichtig, die Quellen zu kennen und genau zu verstehen, wie die Daten erhoben, zusammengestellt und verifiziert werden. Bei der Durchführung unserer Prüfungen bewerten wir stets die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und verweisen bei Bedarf auf sie, wobei wir die Quelle und Art der Daten und die vorhandenen Kontrollsysteme berücksichtigen.

Ich glaube, dass die Empfehlungen in unseren Prüfungsberichten im Allgemeinen von hoher Qualität und Relevanz sind. Jede gute Empfehlung beruht auf solider Prüfungsarbeit unter Berücksichtigung von Aspekten der Durchführbarkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Diese Aspekte sind und bleiben die Leitprinzipien für die Empfehlungen, die in meinen Prüfungsberichten enthalten sind.

Im Allgemeinen sind eine gründliche Planung sowie rechtzeitige und zielgerichtete Prüfungen der beste Weg, um sicherzustellen, dass unsere Beobachtungen und Empfehlungen zur richtigen Zeit kommen und die maximale potenzielle Wirkung haben. Meiner Ansicht nach sollten daher gezieltere und damit schnellere Prüfungen in Betracht gezogen werden, wo immer dies möglich ist.

8. Das Ziel der Reform des Rechnungshofs ist es, eine stärkere Rechenschaftsbeziehung zwischen dem Prüfungsteam und dem berichterstattenden Mitglied zu erzielen:

– **Sind Sie angesichts Ihrer Erfahrungen der Ansicht, dass die Rolle eines Mitglieds bei der Prüfungsarbeit stärker einbezogen werden sollte?**

– **Würden Sie die Arbeit mit einem Prüfungsteam anders gestalten? Wenn ja, wie?**

Ich glaube, dass das Mitglied letztlich für die Prüfung, ihre Qualität, Relevanz und Objektivität verantwortlich ist. Ohne ein gründliches Verständnis des geprüften Bereichs und der Beobachtungen ist es nicht möglich, die Ergebnisse der Prüfung vorzustellen und sich für die Empfehlungen einzusetzen. Daher ist es enorm wichtig, dass das Mitglied eng mit dem Prüfungsteam zusammenarbeitet und die Arbeit verfolgt. Ich persönlich schätze die Zusammenarbeit mit den Teams sehr, da wir stets konstruktive Gespräche von der Auswahl und Planung der Aufgabe über die Festlegung des Prüfungsumfangs und -ansatzes bis hin zur Abfassung von Kernbotschaften und Empfehlungen führen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit die besten Ergebnisse bringt und dazu beiträgt, voneinander zu lernen.

Da ich schon immer eng mit den Prüfungsteams zusammengearbeitet habe, habe ich nicht vor, diesen Ansatz in Zukunft zu ändern.

9. Wie würden Sie die Funktionsweise, Programmplanung und Arbeit des Rechnungshofs (Prüfungszyklus) weiter verbessern und modernisieren? Könnten Sie nach Ihrer ersten Amtszeit einen positiven und einen negativen Aspekt der Arbeit des Rechnungshofs nennen?

In einem sich immer schneller verändernden Umfeld müssen wir möglicherweise über die Dauer unserer Prüfungen nachdenken. Wie bereits erwähnt, sollten daher kürzere, stärker fokussierte Prüfungen in Betracht gezogen werden, wenn das Prüfungsthema dies zulässt.

Außerdem sollten wir weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Prüfungskammern fördern, insbesondere in Querschnittsfragen wie der AFR, der Energieunabhängigkeit und -sicherheit oder dem jetzt immer wichtiger werdenden vorrangigen Thema Verteidigung. Diese Zusammenarbeit zwischen den Kammern sollte eine flexible Mittelzuweisung umfassen.

Für mich ist der positivste Aspekt des EuRH sein Personal – es ist hoch qualifiziert und motiviert und arbeitet hart daran, hochwertige Prüfungsarbeiten und aussagekräftige Berichte bereitzustellen. Ferner bietet der EuRH ein sehr unterstützendes Umfeld, in dem kontinuierliches Lernen, Verbesserungen und Fortschritte gefördert werden. Die Tatsache, dass Prüfungen in Teams durchgeführt werden, erleichtert den Wissensaustausch und fördert eine Kultur des Miteinanders und der Kollegialität.

10. Gemäß dem Vertrag hat der Europäische Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen, damit nicht nur für eine bessere öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben, sondern auch für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei dieser Kontrolle gesorgt wird:

– **Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts Ihrer Meinung nach und aufgrund der Erfahrungen nach Ihrer ersten Amtszeit verbessert werden?**

Die Zusammenarbeit zwischen dem EuRH und dem Europäischen Parlament funktioniert meiner Erfahrung nach bereits sehr gut. Wir haben einen kontinuierlichen Dialog mit dem Parlament aufgebaut, in dessen Rahmen das Parlament unter anderem zur Auswahl der Prüfungsthemen beiträgt und Mitglieder des EuRH regelmäßig eingeladen werden, um Prüfungsberichte vorzustellen. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, um sicherzustellen, dass wir den Mehrwert unserer Prüfungen, insbesondere im Rahmen des Entlastungsverfahrens, maximieren.

Obwohl die Zusammenarbeit bereits sehr positiv ist, könnten wir natürlich immer neue Wege der Zusammenarbeit – wie gemeinsame Workshops oder regelmäßige Briefings für die MdEP in Schlüsselbereichen von Interesse – erkunden und intensivieren. In gewisser Weise ist Kommunikation unerlässlich und sollte immer in beide Richtungen gehen: Der EuRH sollte sich der Herausforderungen bewusst sein, mit denen das Parlament konfrontiert ist, und wissen, wie er dem Parlament bei seiner Arbeit am besten unterstützen kann, während das Parlament sich gleichzeitig der Möglichkeiten und Grenzen bewusst sein sollte, die der EuRH bei seiner Arbeit hat.

– **Wie könnten analog dazu die Beziehungen zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Kontrollbehörden gestärkt werden?**

Die Zusammenarbeit mit den ORKB der EU erfolgt im Rahmen des Kontaktausschusses, wobei die täglichen Kontakte durch von den einzelnen Organen ernannten Verbindungsbeamten gepflegt werden.

Die nationalen Prüfungsbehörden werden über unsere Prüfungsbesuche informiert und nehmen regelmäßig als Beobachter an diesen Besuchen teil. Zudem organisiert der EuRH fünfmonatige Praktika für Prüferinnen und Prüfer der ORKB der Bewerberländer.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den ORKB bereits sehr gut funktioniert, könnte eine koordinierte Prüfungsarbeit in Schlüsselbereichen von gemeinsamem Interesse gefördert werden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und die potenzielle Wirkung unserer Arbeit zu erhöhen. Der Austausch von Personal in Form einer vorübergehenden Abordnung sollte ebenfalls fortgesetzt werden, um einen kontinuierlichen Meinungsaustausch und die künftige Zusammenarbeit zu erleichtern.

11. Wie unterstützen Sie das Parlament bei der Herbeiführung eines kürzeren Entlastungsverfahrens? Welche Maßnahmen können Sie von Ihrer Seite ergreifen?

Die Zusammenarbeit und das Engagement aller beteiligten Organe sind erforderlich, um die Prozesse zu beschleunigen und Verzögerungen zu vermeiden. Auf Seiten des EuRH bemühen wir uns, der Erklärung über die Zuverlässigkeit Vorrang einzuräumen und die rechtzeitige Annahme der Dokumente durch Flexibilität bei der Planung zusätzlicher Sitzungen des Hofes bei Bedarf sicherzustellen. So ist es uns gelungen, unseren Jahresbericht über einen Monat vor der vorgeschriebenen Frist zu veröffentlichen.

Ergänzt wird dies durch einen ähnlichen Aufwand für unsere Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Ich habe meine Wirtschaftlichkeitsprüfungen immer so geplant, dass wir sowohl inhaltlich als auch zeitlich das Entlastungsverfahren unterstützen können. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die zeitliche Planung unserer Berichte von mehreren Faktoren abhängt, von denen einige außerhalb unserer Kontrolle liegen.

Unabhängigkeit und Integrität

12. Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Europäischen Parlament vorlegen, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt im Europäischen Rechnungshof ausüben?

Ich denke, dass die beste Garantie, die ich Ihnen geben kann, meine Arbeit beim EuRH ist, in der ich mich immer für die Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingesetzt habe – unabhängig von den Umständen. Ich glaube, dass wir als unabhängige Prüferinnen und Prüfer immer für die transparente Verwendung öffentlicher Mittel kämpfen und vor Mängeln warnen müssen, die die Einhaltung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung behindern.

Zudem werde ich mich weiterhin uneingeschränkt an den Verhaltenskodex für die Mitglieder des EuRH halten. Ich habe keine geschäftlichen Interessen oder externen Tätigkeiten, die Zweifel an meiner Unabhängigkeit aufkommen lassen könnten, und ich würde niemals eine Tätigkeit in Betracht ziehen, die die Erfüllung meiner Aufgaben als

Mitglied des EuRH beeinträchtigen könnte.

13. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugsfall bei den EU-Mitteln bzw. einem Korruptionsfall verhalten, an dem aus Ihrem Herkunftsmitgliedstaat stammende Personen beteiligt sind? Waren Sie im Laufe Ihrer jetzigen Amtszeit einmal in dieser Lage?

Ich kann meine Antwort auf dieselbe Frage zur Ernennung für mein erstes Mandat des EuRH nur wiederholen, da ich damals zu meinem Wort stand und auch immer noch dazu stehe: Ich vertrete eine Politik der Nulltoleranz gegenüber Betrug und Korruption, da diese äußerst gefährlich für jede Gesellschaft sind – sie zerstören die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung. Gerade durch die effiziente Ermittlung und Bekämpfung von Korruption können wir unseren Mitgliedstaaten die bestmögliche Unterstützung bieten. Die Vorschriften müssen eingehalten werden, und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Nutzung von öffentlichen Mitteln bildet die Grundlage, von der es keine Abweichungen geben darf.

Im Laufe meines jetzigen Mandats bin ich keinen Fällen von Betrug oder Korruptionsunregelmäßigkeiten begegnet.

14. Durch Interessenkonflikte kann die Reputation des Europäischen Rechnungshofs gefährdet werden. Wie würden Sie mit Interessenkonflikten umgehen?

Ich stimme absolut zu, dass Interessenkonflikte der Reputation des EuRH schaden können. Die Vermeidung solcher Konflikte steht im Zentrum meiner Arbeit, und im Einklang mit unserem Verhaltenskodex meide ich jede Situation, die einen Interessenkonflikt begründen oder objektiv als solcher wahrgenommen werden könnte.

Sollte eine solche Situation eintreten, würde ich den potenziellen Interessenkonflikt gemäß den Verfahren des Europäischen Rechnungshofs offenlegen und keine Aufgaben übernehmen, bei denen ein persönliches Interesse die unabhängige Ausübung meiner Pflichten beeinträchtigen könnte. Bisher habe ich mich noch nie in einer solchen Situation befunden.

15. Sind Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren involviert? Wenn ja, welcher Art ist dieses Verfahren?

Nein, ich bin in kein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt.

16. Welche besonderen Zusagen können Sie abgeben, was mehr Transparenz, bessere Zusammenarbeit und die tatsächliche Weiterbehandlung der vom Parlament geäußerten Standpunkte und Forderungen nach Prüfungen anbelangt?

Für mich ist Transparenz bei der Ausübung öffentlicher Aufgaben und der Verwendung öffentlicher Mittel ein wichtiger Grundsatz und einer meiner zentralen Werte, und ich unterstütze uneingeschränkt alle Bemühungen, die zu mehr Transparenz beitragen. Ihre Anforderungen sind in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, und ich bin stets bereit gewesen – und werde es auch weiterhin sein –, Ihnen zuzuhören und auf alle Anliegen einzugehen, die Sie im Zusammenhang mit unserer Prüfungsarbeit haben. Wir verfolgen ein gemeinsames Ziel – nämlich Ergebnisse und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Umsetzung der EU-Politiken und -Programme zu erzielen –, und es ist

wichtig, dass wir unser Wissen und unsere Erfahrungen miteinander teilen. Ich freue mich auf jede Einladung des Parlaments, um unsere Berichte vorzustellen oder an thematischen Diskussionen und jeder anderen Form der Zusammenarbeit teilzunehmen.

Sonstige Fragen

17. Ziehen Sie Ihre Bewerbung um Verlängerung der Amtszeit zurück, wenn sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs ausspricht?

Ich bin der Ansicht, dass die Autorität des Europäischen Parlaments, die eine Folge der demokratischen Legitimität der gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments ist, vollständige Beachtung erfahren muss, und dass deren Beschlüsse anzuwenden sind. In Übereinstimmung damit werde ich, falls sich das Parlament gegen meine Ernennung ausspricht, meine Kandidatur zurückziehen.

18. Die Ernennung zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs erfordert uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Hingabe für das Organ selbst und die Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union:

– **Was halten Sie für die beste Möglichkeit, um diese beruflichen Pflichten zu erfüllen?**

Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, dass die Mitgliedschaft im EuRH volle Aufmerksamkeit und Engagement erfordert. Als Mitglied des EuRH muss man meines Erachtens nach hingebungsvoll sein und hart arbeiten. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen, und wenn wir selbst nicht motiviert und engagiert sind, können wir das auch von keinem anderen erwarten. Darüber hinaus sind wir es den Bürgerinnen und Bürgern der Union schuldig, unser Bestes zu geben und einen Mehrwert nicht nur für die EU-Organe, sondern auch für sie zu schaffen. Und genau das habe ich vom ersten Tag an versucht und werde es auch in Zukunft tun.

– **Wie viele Tage sind Sie derzeit persönlich in Luxemburg anwesend? Haben Sie vor, daran etwas zu ändern?**

Ich bin zusammen mit meiner Familie nach Luxemburg gezogen, als ich dem EuRH beigetreten bin. Ich arbeite und lebe in Luxemburg und habe nicht die Absicht, dies in meinem zweiten Mandat zu ändern.